

Der Bayerische Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

---

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
30.11.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.6-BS4400.27/105/5  
St B-Nr.: 971, M-Nr.: 2513

München, 14. Februar 2018  
Telefon: 089 2186 2012

## Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II im Schulbereich

Sehr geehrte/r,

auch im Namen von Herrn Staatssekretär Georg Eisenreich danke ich Ihnen für das Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände vom 30. November 2017. Diese Antwort ergeht an die Unterzeichner des Schreibens, den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, den Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags und den Präsidenten des Bayerischen Bezirktags, gleichermaßen.

Wir nehmen die Anliegen der Kommunen bezüglich der Umsetzung der digitalen Bildung an Bayerns Schulen ernst und stehen daher im Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Wir freuen uns, die Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen zu können.

Unser ausdrücklicher Wunsch, die Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II gemeinsam mit Ihnen zu gestalten, wurde von Herrn Staatssekretären Eisenreich und Herrn Staatssekretär Füracker bereits

beim gemeinsamen Auftaktgespräch am 11. September 2017 mit Ihnen bei uns im Haus bekräftigt. Wie angekündigt finden seitdem und aktuell Gespräche auf Arbeitsebene mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat statt, über deren Zwischenstand ich Ihnen im Folgenden gerne berichten möchte.

Für die im Masterplan BAYERN DIGITAL II beschlossenen mehrjährigen Förderprogramme für den Schulbereich werden derzeit die Förderrichtlinien erarbeitet und in Gesprächen mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Der vom Ministerrat am 17. Oktober 2017 beschlossene Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2018 sieht als ersten Schritt in die im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II beschlossenen mehrjährigen Förderprogramme einen Bewilligungsrahmen von 162,5 Mio. EUR vor:

- 100 Mio. EUR zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen und Einführung des digitalen Klassenzimmers an bayerischen Schulen
- 35 Mio. EUR zur IT-Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen
- 27,5 Mio. EUR zur IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen

Nach dem erforderlichen Beschluss des Nachtragshaushalts 2018 durch den Haushaltsgesetzgeber sollen die Förderrichtlinien zeitnah in der ersten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht werden.

Das Programm ist auf mehrere Jahre angelegt und soll insgesamt im Umfang einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag umfassen.

Ziel des erstgenannten Förderprogramms des Staatsministeriums ist es, die zuständigen Sachaufwandsträger bei der Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen, insb. bei der Einführung „digitaler Klassenzimmer“ an allen bayerischen Schulen zu unterstützen. Im neuen Votum 2017 ([www.mebis.bayern.de/votum](http://www.mebis.bayern.de/votum)) wird beschrieben, welche Ausstattung für ein „digitales Klassenzimmer“ empfohlen wird.

In dem o. g. Förderpaket sind auch zwei weitere Fördermaßnahmen enthalten, die speziell die Verbesserung der IT-Ausstattung der Seminarschulen bzw. Ausbildungsseminare und die Einführung integrierter Fachunterrichtsräume an beruflichen Schulen im Blick haben.

Die o. g. Programme werden flankiert u. a. durch Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit denen die Sachaufwandsträger aller öffentlichen Schulen maßgeblich unterstützt werden sollen, WLAN-Netze für den pädagogischen Einsatz an den Schulen einzurichten (Stichwort: BayernWLAN@school) und die Schulen ans schnelle Glasfasernetz anzuschließen.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Masterplan BAYERN DIGITAL II, die die bayerischen Schulen entscheidend bei der Digitalisierung voranbringen werden, sind u. a. eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte, die derzeit konzipiert wird, eine Stärkung des Fachs Informatik sowie der weitere Ausbau von mebis.

Mit KMS vom 05. Juli 2017 (vgl. Anlage) hatte ich bereits alle Schulen über die Grundzüge des Masterplans informiert. Dabei habe ich betont, dass die Digitalisierung ihr Potential an den Schulen nur dann entfalten kann, wenn sie im Rahmen der Schulentwicklung aktiv von der ganzen Schulfamilie gestaltet wird und dieser Prozess in ein schulisches Medienkonzept mündet, das bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 dokumentiert sein soll. Die Erarbeitung derartiger Medienentwicklungspläne – die im Hinblick auf Ausstattungsfragen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger erfolgen soll – wird in diesem Schreiben als „wichtige und notwendige Voraussetzung für die im Masterplan BAYERN DIGITAL II geplanten Fördermaßnahmen“ benannt. Die Vorlage eines fertigen Medienkonzeptes ist im ersten Schritt der Förderprogramme also nicht vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass nach dem Schreiben vom 05.07.2017 inzwischen alle Schulen den erforderlichen Prozess initiiert und erste Schritte eingeleitet haben (Teambildung, Bestandsaufnahme usw.).

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderrichtlinien werden wir versuchen, den Kommunen auf der Basis des Zuwendungsrechts größtmögliche Flexibilität und Planungssicherheit zu ermöglichen.

Die Sachaufwandsträger sollen hierzu einen durch fachliche Parameter zu bestimmenden Förderbeitrag des Freistaats erhalten, der auf Antrag zur Verfügung stehen wird. Ein sog. „Windhund-Verfahren“, das eine möglichst schnelle Antragsstellung begünstigt, ist dabei nicht vorgesehen.

Die Einzelheiten werden im Rahmen der o. g. Förderrichtlinien festgelegt und auf Arbeitsebene mit Ihren Vertretern besprochen.

Es ist das Ziel des Staatsministeriums, dass auch Sachaufwandsträger, die bereits bei der Digitalisierung an ihren Schulen auf einem guten Weg sind, nicht von den Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden, und daher bei künftigen weiteren Investitionen auch eine Förderung im Rahmen der angedachten Förderprogramme möglich sein soll.

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ludwig Spaenle